



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Grünstrom E-Ladesäule ist gültig für die Versorgung von Bestandsanlagen (Inbetriebnahme bis 31.12.2023) von vollständig steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit eigener Messung (separater Verbrauchserfassung) und fest installierten "Heimladeeinrichtungen" bzw. Ladepunkten für Elektromobile. Diese Ladepunkte müssen über ein Standardlastprofil für Ladepunkte für Elektromobile mit Sperrzeiten, nach Vorgaben des Netzbetreibers, geführt werden. Der Strom stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugte Energie. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

EVA-Grünstrom - E-Ladesäule

(gültig ab 01.01.2024)

Nettopreise
ohne MWST

Bruttopreise
incl. 19 % MWST

I. Preise

A Verbrauchspreise

ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	28,65 Cent/kWh	34,09 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr*	99,96 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21 - Zähler	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angewandene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***Elektromobile in Sinne des §14a EnWG sind Abnehmer, die über eine netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen verfügen, sowie an einer separaten Messstelle (Stromzähler) angeschlossen sind.

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

Preisänderungen erfolgen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Bedingungen (ASB).

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Preisveränderung im Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	112,10		112,10		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		61,10		34,09		-27,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	94,20		94,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		51,35		28,65		-22,70

Bei einer Ladeeinrichtung (EVA-Grünstrom) mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.500 kWh (ET) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 405,15 €/Jahr (brutto).

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Grünstrom - E-Ladesäule" (gültig ab 01.01.2024)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	112,10		112,10	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	9,34		9,34	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		61,10		34,09
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	94,20		94,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		51,35		28,65
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		2,700		2,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	0,00		0,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	10,20	7,435	10,20	7,604

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

Stromkennzeichnung

